

Sportverein 1946 Berghaupten e.V.

www.sv-berghaupten.de



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

(Stand: 07.09.2021)

Hygienebeauftragte und Ansprechpartner:

Konrad Kälble (Tel. 0171 / 2779773)

Ralf Hertle (Tel. 0179 / 1007497)

e-mail: schriftfuehrer@sv-berghaupten.de

Grundlagen des Konzepts:

Der SVB hat sich bei der Erstellung dieses Hygienekonzepts an den Vorgaben der Landesregierung (CoronaVO mit Stand 16.08.2021 und CoronaVO Sport mit Stand 21.08.2021) und der Vorlage des Südbadischen Fußballverbandes (sbfv) vom 25.08.2021 orientiert.

Diese Verordnungen legen folgende Regeln für die Ausübung von **Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball** fest:

- Für Sport im Freien ist **kein** 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu **Innenräumen** (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- **Maskenpflicht:** Besteht immer in **Innenräumen** und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- **Zuschauer:** Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es müssen weiterhin die **Kontakt Daten** aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen **dokumentiert** werden, auch im Training.
- **Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.**

Allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Wer eine öffentliche oder private **Sportanlage oder Sportstätte** betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein **Hygienekonzept** erstellen (nach § 5 CoronaVO)
- allgemeine **Abstands- und Hygieneregeln** (nach § 2 CoronaVO) einhalten
- **Datenverarbeitung** (nach § 6 CoronaVO) durchführen
- Ggf. Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- **Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen (Innenräume)**

Schutz- und Hygieneanforderungen:

- **Abstandspflicht** (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände;
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- Regelmäßige und ausreichende **Lüftung von Innenräumen**
- **Regelmäßige Reinigung** von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von **Handwaschmittel** sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung:

- **Pflicht zur Erhebung folgender Daten** von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes **manuell** (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) **oder elektronisch per App (Luca App)**
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine **Liste** mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände ist in folgenden Fällen untersagt:

- bei Vorliegen einer **Infektion** oder Anordnung von **Quarantäne**
- bei **Symptomen** wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei **Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts** (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu **geschlossenen Räumen** einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt **nicht** für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler:innen gelten als getestete Personen.
- **Ausnahmen** gibt es lediglich für **kurzzeitige und notwendige Aufenthalte** im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- Gültig sind **Test-Bescheinigungen** von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt), von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt), über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Zusätzliche Empfehlungen

- **Keine** körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von **Spucken** und von Naseputzen auf dem Feld.
- **Kein** Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler:innen, Trainer:innen, Funktionsteams, Schiedsrichter:innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte:r, Medienvertreter:innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Zone 2: Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler:innen, Trainer:innen, Funktionsteams, Schiedsrichter:innen, Hygienebeauftragte:r

Der Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer:innen“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots: o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen (Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage, Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer, Abstandsmarkierungen bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen **informieren** die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die **Kontakt Daten** in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine **Liste der Anwesenden**, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

An- und Abreise

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass **keine längeren Aufenthaltszeiten** entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen

Auf dem Spielfeld

- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den **Mindestabstand** achten

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen erfolgt über die **Außentreppe**. Bitte bei der Benutzung Abstand halten und Gegen- bzw. Begegnungsverkehr vermeiden.
- Max. 5 Personen pro Kabine! max. 4 Personen pro Duschaum!

Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft)

Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:

Spielansetzungen

- Schiedsrichter:innen können wie gewohnt angefordert werden. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte sollte der gastgebende Verein eine Spielverlegung beantragen, wenn es ansonsten zu Engpässen auf dem Sportgelände kommt.
- Ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht in die Quere kommen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter:innen.

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen erfolgt über die **Außentreppe**. Bitte bei der Benutzung Abstand halten und Gegen- bzw. Begegnungsverkehr vermeiden.
- Max. 5 Personen pro Kabine! max. 4 Personen pro Duschaum!
- Es besteht grundsätzlich **3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen**; Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten.
- Der **3G-Nachweis für Gastvereine** erfolgt gesammelt auf dem entsprechenden Formular des sbfv (siehe Anlage)
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein **notwendiges Minimum** zu beschränken
- **Mindestabstand** von 1,5 m muss eingehalten werden
- **Maskenpflicht**: In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- **Mannschaftsansprachen** sollten nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen sollten nach und im Idealfall während jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Weg zum Spielfeld

- Die **Mindestabstandsregelung** auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils **im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten**. Die/Der Schiedsrichter:in sollte

nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Warmlaufen vor dem Spiel erfolgt nach Mannschaften **getrennt** auf dem Bolzplatz an der B33 (Gastmannschaft) und auf dem Nebenplatz am Sporthaus (Heimmannschaft)

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“, Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder, Keine Maskottchen, keine Team-Fotos

Auswechselbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den **Mindestabstand** zu achten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke nutzen

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen **im Freien**.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer:innen

Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:

- 3G- und Maskenpflicht soweit Abstände von 1,5 Meter **nicht** zuverlässig eingehalten werden können
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen **Innenbereichen** (z.B. Toiletten) gilt **Maskenpflicht**.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren werden gestellt.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern werden über Hygienekonzept informiert und gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie im Sporthaus

- Unterscheidung zwischen Eigenbewirtung auf dem Sportgelände und gastronomischem Betrieb (z.B. verpachtete Vereinsgaststätte): Eigenbewirtung ist erlaubt, ein gastronomischer Bereich ist separat zu betrachten, hier gelten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung, ggf. Testpflicht etc.)
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer:innen / Mitarbeiter:innen bei der Bewirtung: Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel, Spuckschutz im Thekenbereich

Linksammlung

- **Land Baden-Württemberg**
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- **Corona-Verordnung Sport**
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- **Deutsche Sportjugend (DSJ)**
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **Robert-Koch-Institut (RKI)**
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- **Bundesregierung**
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Bestätigung zum 3G-Nachweis

Als Verantwortliche:r des _____ (Gastvereins)
bestätige ich, dass sämtliche Spieler:innen, Trainer:innen, Offizielle u.ä.
unseres Vereins, die die Kabinen des _____
(Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen
3G-Nachweis vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

Name der/des Verantwortliche:n (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortliche:n